I. FESTSETZUNGEN NACH PLANZEICHEN

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf mit sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P öffentlicher Parkplatz mit Zusatznutzung Festplatz

F öffentlicher Fußweg

V verkehrsberuhigter Bereich

W Wertstoffsammelstelle

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Neuzupflanzende Bäume

Neuzupflanzende Sträucher

Zu erhaltende Bäume und Sträucher

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung/Fußwege

Die Straßenbreite der Hauptzufahrt zum Parkplatz ist in Anlehnung an die EAE 85 Tabelle 15 auf 6.00 Meter zu erweitern.

Die Straßenbreite der Anliegerstraße entlang der Wohnanlage ist auf 4.00 Meter zu beschränken. Ihr ist ein 1.5 Meter breiter öffentlicher Fußweg zuzuordnen, der an die vorhandenen öffentlichen Fußwegverbindungen anzuschließen ist.
Eine Zufahrt zur Wohnanlage ist zu berücksichtigen.

Die öffentlichen der Fahrbahnen, Fußwege sowie der Stellplätze des Parkplatzes sind in Asphalt auszubilden.
Für Zufahrten und Zugänge ist Betonpflaster, rechteckiges bzw. quadratisches Format, zulässig.
Stellplatzflächen im Randbereich des Parkplatzes sind soweit möglich versickerungsfähig in Rasengitterbelag bzw. Schotterrasen anzulegen.
Bestehende Stellplätze in Rasengitterbelag zwischen Turnhalle und Wohnanlage sind versickerungsfähig zu erhalten.

Öffentliche Fußwege außerhalb des Straßenraumes sind in wassergebundener Bauweise anzulegen.

Aufkantungen über 4 cm in Form von Hochborden oder Kantensteinen sind nicht zulässig.

Oberflächenwasser

Anfallendes Oberflächenwasser im Parkplatzbereich ist dem öffentlichen Kanalnetz zuzuführen. Um eine Überlastung der Kläranlage bei Hochwasser zu vermeiden, sind an geeigneten Stellen Absperrschieber vorzusehen.
Eine Versickerung über die angrenzenden Grünflächen ist in Teilbereichen wo technisch möglich anzustreben.

2. Grünordnung

Öffentliche Grünflächen

Die ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind als Rasen-, Wiesen- bzw. Pflanzflächen festgesetzt.

Die öffentlichen Grünstreifen im Parkplatzbereich sollen als extensive Wiesenflächen angelegt werden. Sie sind mit Einzelbäumen zu bepflanzen.

Die öffentlichen Grünflächen zwischen Verkehrsflächen und Wohnanlage sind mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Rasenflächen mit Arten der nachfolgenden Pflanzlisten anzulegen.

Neuzupflanzende Einzelbäume

Als neuzupflanzende Bäume werden folgende Arten festgesetzt:

Carpinus betulus	- Hainbuche
Quercus robur "Fastigiata"	- Säulen-Eiche
Quercus turneri	- Wintergrüne Eiche
Tilia cordata	- Winter-Linde

Pflanzqualität: Hochstämme bzw. Stammbüsche 3-4 x v., m.B., Stu 14/16 bzw. Höhe 250/300

Festgesetzte Bäume in versiegelten Flächen sind mit offenen Baumscheiben zu versehen. Ihre Größe soll 2.00 Meter im Durchmesser nicht unterschreiten.
Bei Pflanzungen in Leitungsnähe sind die gültigen Abstände einzuhalten.

Neuzupflanzende Sträucher

Als neuzupflanzende Sträucher werden folgende Arten festgesetzt:

Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Cornus mas	- Kornelkirsche
Corylus avellana	- Hasel
Crataegus prunifolia	- Pflaumenblättr. Weißdorn
Prunus mahaleb	- Steinweichsel
Syringa-Hybriden	- Edel-Flieder
Viburnum in Arten	- Schneeball
Wildrosen in Arten	

Pflanzqualität: Solitärpflanzen und Sträucher 2-3 x v., m.u.o.B., 60-150 bzw. 125/150

Fassadenbegrünung

Die im Parkplatzbereich einwirkenden Gebäude sind mit geeigneten Kletterpflanzen zu begrünen.
Ausgenommen bleiben unter Denkmalschutz stehende Gebäude.

Zu erhaltender Gehölzbestand

Der im Plan als zu erhaltend ausgewiesene Gehölzbestand ist in seinem Bestand zu schützen und zu pflegen. Ausgefallene Gehölze sind artengleich zu ersetzen.
Bei Baumaßnahmen ist der Bestand durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

III. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Grundstücksgrenzen

12% Flurnummern

öffentlicher Kanal

Strom-/Wasserleitungen

+ 6.00 + Maßangaben in Meter

Plangrundlage:

Plangrundlage der Änderung ist der gültige Bebauungsplan im Maßstab 1:500

Bebauungsplanänderung
Schützenstr./Auf der Lach
"Grucogelände"
M 1:500

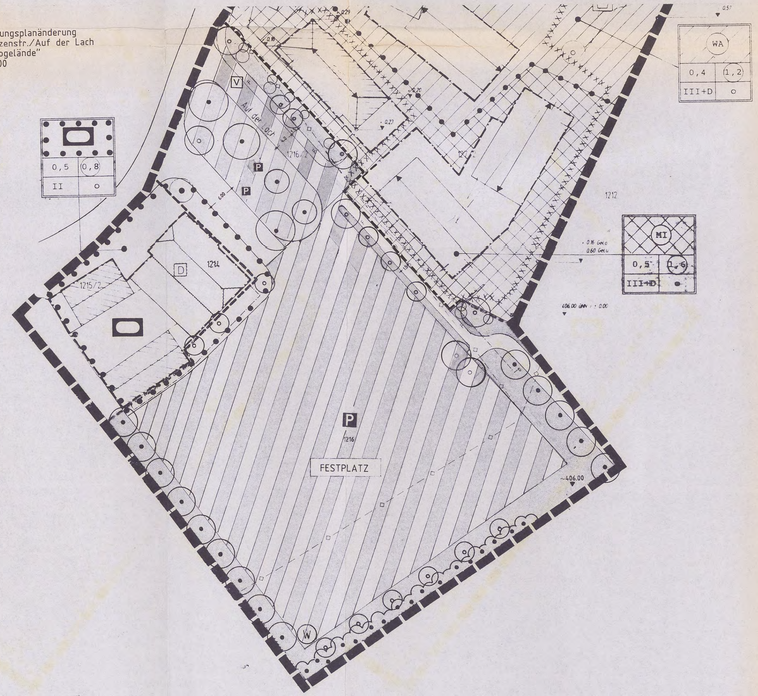

Auszug aus dem gültigen Bebauungsplan
Schützenstr./Auf der Lach
"Grucogelände"
M 1:500

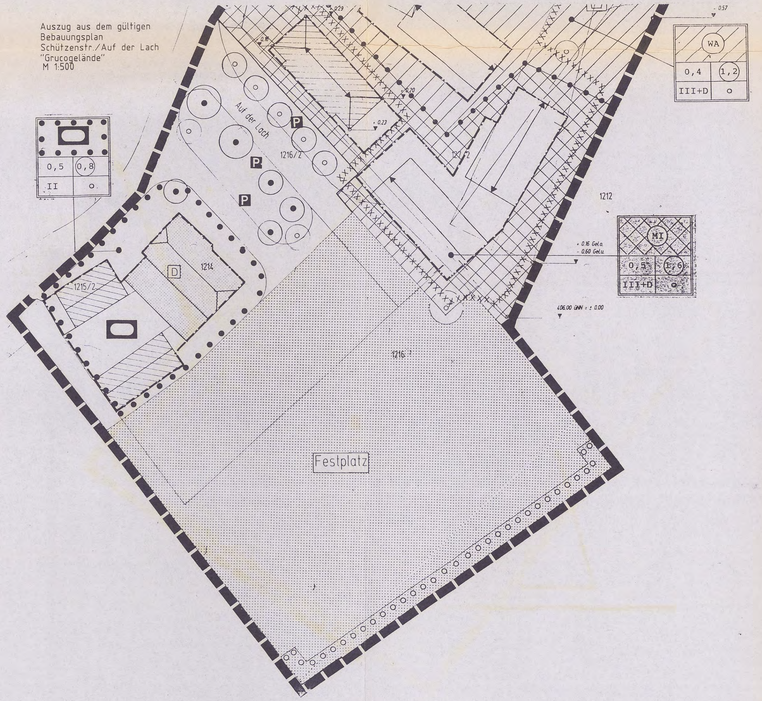

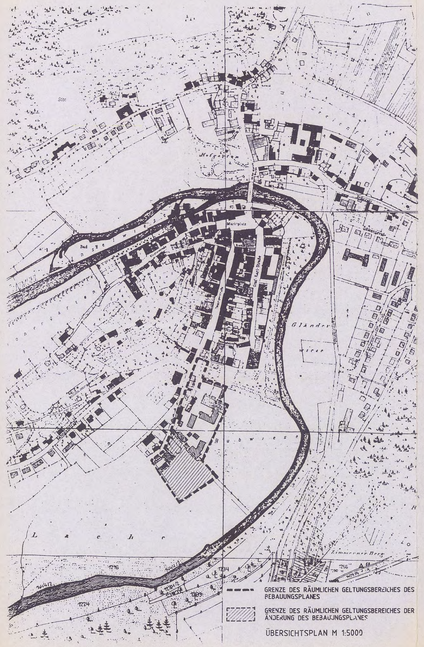

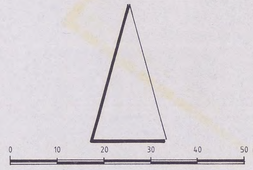

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsvermerk 11. Nov. 1993
Aufstellung beschlossen am 25. Nov. 1993
Beschluß bekannt gemacht am
27. April 1994
Pappenheim, den
Nachtmann, 1. Bürgermeister

Auslegungsvermerk zur Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Gebilligt und Auslegung beschlossen am 02. Dez. 1993
Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am 03. Dez. 1993
öffentliche Auslegung vom 13. Dez. 1993 bis 17. Jan. 1994
Pappenheim, den 27. April 1994
Nachtmann, 1. Bürgermeister

Auslegungsvermerk zur Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs.2 BauGB
Nach Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger 27. Jan. 1994
öffentlicher Belange gebilligt und Auslegung beschlossen am
Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am 02. Feb. 1994
öffentliche Auslegung vom 14. Feb. 1994 bis 17. März 1994
Pappenheim, den 27. April 1994
Nachtmann, 1. Bürgermeister

Satzungsbeschluß
Nach Prüfung der Bedenken und Anregungen durchgestellt am 07. April 1994
Pappenheim, den 27. April 1994
Nachtmann, 1. Bürgermeister Siegel

Anzeigevermerk
Dem Landratsamt Weissenburg-Gunzenhausen nach § 11 Abs.1 BauGB angezeigt mit Schreiben vom 27. April 1994
Pappenheim, den 27. April 1994
Nachtmann, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk (§ 11 Abs. 3) 11. Aug. 1994
Vom Landratsamt nach § 1 BauGB mit Schreiben vom
genehmigt
11. Nov. 1994
Pappenheim, den
Nachtmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk 15. Nov. 1994
Mit Bekanntmachung vom ..... wurde der Bebauungsplan
rechtskräftig 30. Dez. 1994
Pappenheim, den
Stadt Pappenheim
Bürgermeister

STADT PAPPENHEIM

Änderung des Bebauungsplanes

Schützenstr./"Auf der Lach" "Grucogelände"

ENTWURF

Margit und Karlheinz Kattinger
Ahornweg 34,
85406 Zolling
Dipl. Ing.e (FH)

Stand: **27. JANUAR 1994**

Bebauungsplanänderung
Schützenstr./Auf der Lach
"Grucogelände"
M 1:500

WA	
0,4	(1,2)
III+D	o

0,5	(0,8)
II	o

MI	
0,5	(1,6)
III+D	

V
Auf der Lach
P
P
D
1214
1215/2
1216/2
1212
FESTPLATZ
P
1216/1
W
406.00 üNN = ± 0.00
~406.00

I. FESTSETZUNGEN NACH PLANZEICHEN

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
mit sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

öffentlicher Parkplatz
mit Zusatznutzung Festplatz

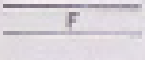

öffentlicher Fußweg

verkehrsberuhigter Bereich

Wertstoffsammelstelle

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Neuzupflanzende Bäume

Neuzupflanzende Sträucher

Zu erhaltende Bäume und Sträucher

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung/Fußwege

Die Straßenbreite der Hauptzufahrt zum Parkplatz ist in Anlehnung an die EAE 85 Tabelle 15 auf 6.00 Meter zu erweitern.

Die Straßenbreite der Anliegerstraße entlang der Wohnanlage ist auf 4.00 Meter zu beschränken. Ihr ist ein 1.5 Meter breiter öffentlicher Fußweg zuzuordnen, der an die vorhandenen öffentlichen Fußwegverbindungen anzuschließen ist.
Eine Zufahrt zur Wohnanlage ist zu berücksichtigen.

Die Oberflächen der Fahrbahnen, Fußwege sowie der Stellplätze des Parkplatzes sind in Asphalt auszubilden.
Für Zufahrten und Zugänge ist Betonpflaster, rechteckiges bzw. quadratisches Format, zulässig.
Stellplatzflächen im Randbereich des Parkplatzes sind soweit möglich versickerungsfähig in Rasengitterbelag bzw. Schotterrasen anzulegen.
Bestehende Stellplätze in Rasengitterbelag zwischen Turnhalle und Wohnanlage sind versickerungsfähig zu erhalten.

Öffentliche Fußwege außerhalb des Straßenraumes sind in wassergebundener Bauweise anzulegen.

Aufkantungen über 4 cm in Form von Hochborden oder Kantensteinen sind nicht zulässig.

Oberflächenwasser

Anfallendes Oberflächenwasser im Parkplatzbereich ist dem öffentlichen Kanalnetz zuzuführen. Um eine Überlastung der Kläranlage bei Hochwasser zu vermeiden, sind an geeigneten Stellen Absperrschieber vorzusehen.
Eine Versickerung über die angrenzenden Grünflächen ist in Teilbereichen wo technisch möglich anzustreben.

2. Grünordnung

Öffentliche Grünflächen

Die ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind als Rasen-, Wiesen- bzw. Pflanzflächen festgesetzt.

Die öffentlichen Grünstreifen im Parkplatzbereich sollen als extensive Wiesenflächen angelegt werden. Sie sind mit Einzelbäumen zu bepflanzen.

Die öffentlichen Grünflächen zwischen Verkehrsflächen und Wohnanlage sind mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Rasenflächen mit Arten der nachfolgenden Pflanzlisten anzulegen.

Neuzupflanzende Einzelbäume

Als neuzupflanzende Bäume werden folgende Arten festgesetzt:

Carpinus betulus	- Hainbuche
Quercus robur "Fastigiata"	- Säulen-Eiche
Quercus turneri	- Wintergrüne Eiche
Tilia cordata	- Winter-Linde

Pflanzqualität: Hochstämme bzw. Stammbüsche
3-4 x v., m.B., Stu 14/16 bzw.
Höhe 250/300

Festgesetzte Bäume in versiegelten Flächen sind mit offenen Baumscheiben zu versehen. Ihre Größe soll 2.00 Meter im Durchmesser nicht unterschreiten. Bei Pflanzungen in Leitungsnähe sind die gültigen Abstände einzuhalten.

Neuzupflanzende Sträucher

Als neuzupflanzende Sträucher werden folgende Arten festgesetzt:

Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Cornus mas	- Kornelkirsche
Corylus avellana	- Hasel

Crataegus prunifolia - Pflaumenblättr. Weißdorn
Prunus mahaleb - Steinweichsel
Syringa-Hybriden - Edel-Flieder
Viburnum in Arten - Schneeball
Wildrosen in Arten

Pflanzqualität: Solitärpflanzen und Sträucher
2-3 x v., m.u.o.B., 60-150 bzw. 125/150

Fassadenbegrünung

Die im Parkplatzbereich einwirkenden Gebäude sind mit geeigneten Kletterpflanzen zu begrünen.
Ausgenommen bleiben unter Denkmalschutz stehende Gebäude.

Zu erhaltender Gehölzbestand

Der im Plan als zu erhaltend ausgewiesene Gehölzbestand ist in seinen Bestand zu schützen und zu pflegen. Ausgefallene Gehölze sind artengleich zu ersetzen.
Bei Baumaßnahmen ist der Bestand durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

III. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Grundstücksgrenzen

125 Flurnummern

Öffentlicher Kanal

Strom-/Wasserleitungen

6.00 Maßangaben in Meter

Plangrundlage:

Plangrundlage der Änderung ist der gültige Bebauungsplan im Maßstab 1:500